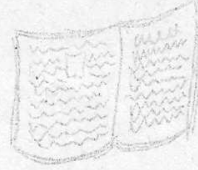


# Die neue Schulordnung



Wir haben in den vergangenen 10 Jahren alle Höhen und Tiefen des Lernens auskostet. Da wir annehmen können, daß nach uns noch mehrere Jahrgänge die POS "9. Mai" mit ihrem Besuch beehren, möchten wir hiermit der Direktion eine neue Schulordnung vorlegen. Wir nehmen an, daß sie den Wünschen der Schüler weitgehend Rechnung trägt.

- 1. Unterricht:** Der Unterricht bleibt eine Erholung. Jede Anstrengung, ob geistig oder körperlich, ist unzulässig und nur den Lehrern erlaubt. Wer im Unterricht ins Schwitzen kommt, wird von der Schule verwiesen.
- 2. Beginn:** Der Beginn ist dem Ermessen der Schüler anheimgestellt, jedoch nicht vor 10.00 Uhr. Der Beginn der Lernfähigkeit wird mit Kaffee und Kuchen eröffnet.
- 3. Ablauf des Unterrichtes:** Der Lehrer erscheint pünktlich zu dem mit der Klasse vereinbarten Termin. Er hat eine fröhliche Miene, einen blütenweißen Kittel und einen ordentlichen Haarschnitt zu tragen und zahlt vor Beginn des Unterrichtes 10,- M in die Klassenkasse. Der FDJ-Sekretär der Klasse teilt dem Lehrer mit, welches Thema die Klasse wünscht, ferner die Art und Länge des Vortrages. Zur Auflockerung des trockenen Stoffes hat der Lehrer jeweils nach 20 Sätzen einen Witz einzustreuen.
- 4. Bekleidung:** Der Schüler hat sich nach eigenem Ermessen zu kleiden. Blößen sind mit Rücksicht auf weibliche und männliche Wesen zu bedecken.
- 5. Verhalten:** Wer während des Unterrichtes einschläft, darf nicht geweckt werden.
- 6. Mittagspause:** Von 11.00 bis 12.00 Uhr ist Mittagspause. Die Bedienung wird vom jeweiligen Lehrer gestellt. Der stellv. Direktor hat in dieser Zeit für eine kleine Varietéveranstaltung zu sorgen.
- 7. Schluß:** Um 13.00 Uhr ist Unterrichtsende. Beim Verlassen der Schule ist der Direktor verpflichtet, jedem Schüler die Hand zu schütteln und ihn im Namen der DDR und des Ministeriums für Volksbildung seinen wärmsten Dank für die aufopferungsvolle Tätigkeit auszusprechen.
- 8. Sonstiges:** Alkohol darf an der Schule nur Klassenweise genossen werden. Besteht der Wunsch nach einem Kasten Bier, hat sich der Lehrer in die Kaufhalle zu begeben. Er darf es auch bezahlen. Ist ein Fach abgeschlossen, braucht der Fachlehrer nicht mehr begrüßt werden. Die Lehrer sind zu duzen.

Diese Verfügung tritt mit dem Erscheinen in Kraft. Sie kann vom Klassenkollektiv nach Bedarf erweitert werden.